Ordnungsamt Spandau - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweis für Terminkunden 2
Nahverkehr 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Tiere - Hundehaltung - Anmeldung - Gefährlicher Hund 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Ordnungsamt Spandau - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Carl-Schurz-Straße 2-6
13597 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90279-2557
Fax: (030) 90279-7602
Internet: http://www.berlin.de/ba-spandau/verwaltung/abt/pwo/ord_vetleb.html
E-Mail: vetleb@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung: keine Sprechzeit Termine werden nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. (030) 90279 2557
Dienstag:	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung: keine Sprechzeit Termine werden nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. (030) 90279 2557
Mittwoch:	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung: keine Sprechzeit Termine werden nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. (030) 90279 2557
Donnerstag:	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung: keine Sprechzeit Termine werden nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. (030) 90279 2557
Freitag:	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung: keine Sprechzeit Termine werden nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. (030) 90279 2557

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Terminen um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartebereich Platz nehmen.

Nahverkehr

S-Bahn

S-Bhf. Spandau: S3, S9

U-Bahn

U-+S-Bhf. Rathaus Spandau: U7

Bus

U-+S-Bhf. Rathaus Spandau: M32, M37, M45, X33, X34, 130, 135, 136, 137, 236, 237,l 337, 638, 639, 671, N7, N30, N34

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Tiere - Hundehaltung - Anmeldung - Gefährlicher Hund

Hunde der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier, Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten als gefährlich und sind der Behörde unverzüglich nach Erwerb mitzuteilen.

Voraussetzungen

- **Dauerhafter Haltungsort**
  Gefährliche Hunde dürfen nur von ihrem Eigentümer oder dauerhaften Halter bei der für den Haltungsort zuständigen Behörde angemeldet werden.
- **Legale Herkunft**
  Das Tier darf nicht illegal nach Deutschland gebracht worden sein.
- **Keine Gefährlichkeit**
  Das Tier darf keine Gefahr für die Umgebung darstellen.
  Es darf nicht durch aggressives Verhalten gegenüber Menschen und Tieren auffallen.
- **Vorstellung des Tieres**
  Das Tier ist bei Anmeldung bei der Behörde mitzuführen.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis**
  Der Personalausweis ist vorzulegen.
- **Sachkundenachweis**
  (http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/sachverstaendigenliste-stand-20161201-extern.pdf)
  Es ist ein Nachweis der Sachkunde vorlegen, der von einem zugelassenem Sachverständigen ausgestellt wurde. Dieser Nachweis kann nachgereicht werden.
- **Negativzeugnis**
  Nachweis, dass der Hund keine über das natürliche Maßhinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.
  Dieser Nachweis kann nachgereicht werden.
- **Führungszeugnis**
  (https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0ahUKEwjx1sT0-MbVAhWCvBoKHXIhDvgQFgg2MAE&url=https%3A%2F%2Fservice.berlin.de%2Fdienstleistung%2F120926%2Fstandort%2F122280%2Fpdf%2F&usg=AFQjCNHgxkvoVG1ENdaZ2KIMbnsV-pjkpg)
  Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde.
  Das Führungszeugnis ist beim Bürgeramt erhältlich, es kann nachgereicht werden.
- **Tierhalterhaftpflichtversicherung**
  Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- **Antrag**
  Ein Antrag wird bei Vorstellung in der Behörde ausgehändigt.

Gebühren

30,00 Euro
Im jeweiligen Einzelfall kommen Gebühren von weiteren notwendigen veterinärärztlichen Maßnahmen hinzu.

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin** (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)
- **Tarifstelle 34020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)** (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Tier gehalten werden soll, ist zuständig.